

I . PLANLICHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 SO "Freiflächen Photovoltaikanlage Monbrunn" SONDERGEBIET "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE MONBRUNN" ZWECKBESTIMMUNG: REGENERATIVE ENERGIEN/SONNENERGIE GEM. § 11 BAUNVO – TEILFLÄCHEN (TF) 1, 2 UND 3

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUGRENZEN

2.1 BAUGRENZE, CA. 16,206 HA TEILFLÄCHE (TF) 1: 6,452 HA, TF 2: 1,066 HA, TF 3: 8,688 HA NEBENANLAGEN GEM. § 14 BAUNVO SIND NUR INNERHALB DER BAUGRENZE ZULÄSSIG. AUSGENOMMEN DAVON SIND EINFRIEDUNGEN ZUR SICHERUNG DER ANLAGE.

2.2 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ DIE MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL BETRÄGT 0,5. FÜR DIE BERECHNUNG DER GRZ (GRUNDFLÄCHENZAHL) IST DER GANZE GELTUNGSBEREICH SOWIE DIE DURCH DIE TISCH-REIHENANLAGEN ÜBERBAUTEN FLÄCHEN (HORIZONTALE PROJEKTIONS-FLÄCHE) DER PHOTOVOLTAIKANLAGE UND DIE GRUNDFLÄCHE DER TRAFOSTATIONEN / BATTERIESPEICHER HERANZUZIEHEN.

2.3 HÖHE BAULICHE ANLAGEN DIE MAXIMAL ZULÄSSIGE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN BETRÄGT: 1. 3,50 M 2. WANDHÖHE NEBENGEBÄUDE: 3,00 M 3. ZAUNANLAGEN: 2,20 M

2.4 I VG MAX. I VOLLGESCHOSS BEI BETRIEBSGEBÄUDEN (TRAFOSTATIONEN/WECHSELRICHTERGEBÄUDEN/BATTERIESPEICHERN) ZULÄSSIG

2.5 MAX. 50 QM DIE ÜBERBAUBARE GRUNDFLÄCHE VON NEBENANLAGEN GEM. § 14 BAUNVO WIRD FESTGELEGT AUF: PRO BETRIEBSGEBÄUDE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE MAX. 50 QM

2.6 SATTELDACHS – 20° FLURDACH – 10° FLURDACH – 45° DIE ZULÄSSIGE DACHFORMEN, –NEIGUNGEN FÜR BETRIEBSGEBÄUDE

2.7 NUTZUNGSSCHABLONE:

Table with 2 columns: ART DER BAULICHEN NUTZUNG, ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE. Includes rows for Grundflächenzahl GRZ, Dachform und Dachneigung, Zul. Fläche von Nebenanlagen Gem. § 14 BAUNVO, Wandhöhe.

2.8 ABSTAND ZWISCHEN DEN MODULREIHEN MIND. 3 M (= FREIFLÄCHE ZWISCHEN DEN MODULTISCHEN)

2.9 MODULABSTAND ZUM BODEN MIND. 0,80 M

2.10 ANSTELMWINKEL DER MODULTISCHE: 15–22°

2.11 AUFSCHÜTTUNGEN UND ABRABUNGEN NACH ART. 57 ABS. 1 NR. 9 BAYBO SIND NICHT ZULÄSSIG; KLEINFÄCHIGE (FLÄCHE BIS MAX. 50 QM) GELÄNDEANPASSUNGEN (AUFFÜLLUNGEN ODER ABRABUNGEN) SIND BIS MAX. 50 CM AB DERZEITIGER GELÄNDEHÖHE ZULÄSSIG

3. GRÜNFLÄCHEN

3.1 EXTENSIVES GRÜNLAND INNERHALB DER BAUGRENZE/DER DAUERHAFTEN EINZÄUNUNG – ENTWICKLUNGSZIEL: "MÄSSIG, EXTENSIV GENUTZTES, ARTENREICHES GRÜNLAND" (BNT 212–LR6510):

- ANSAAT MIT "FRISCHWIESE" AUSSCHLIESSLICH MIT AUTOCHTHONEM SAATGUT (URSPRUNGSgebiet 21 – HESSISCHES BERGLAND ODER MIT LOKAL GEWONNENEM SAATGUT)
ZU AUSAGERUNG IN DEN ERSTEN 3–5 JAHREN IST EINE DREISCHÜRIGE MAHD MÖGLICH
NACH DER AUSHAGERUNGSPHASE: ZWEIMALIGE JÄHRLICHE PFLEGEMAß, ABSOLUTE BEWIRTSCHAFTUNGSRUHE IM FRÜHJAHR (15.03. BIS 14.06.), 1. SCHNITT AB 15.06.
DAS MAHDGUT IST VON DER FLÄCHE ZU ENTFERNEN
KEINE DÜNGE- ODER PFLANZENBEHANDLUNGSMASSNAHMEN ZULÄSSIG
ALTERNATIV IST EINE BEWIEDUNG ZULÄSSIG (DAS ENTWICKLUNGSZIEL MUSS ERREICHT WERDEN) – BEI GEPLANTER UMSETZUNG IST EINE VORHERIGE ABSTIMMUNG UND KONKRETISIERUNG MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE ERFORDERLICH (U.A. INS-BESONDERE DER BESATZDICHTE (GV) UND PFERCHUNG)
EINE ANSAAT IST NUR FÜR DIE TF 1 NOTWENDIG. DIESE IST AUSZUHÄGERN.

3.2 NICHT DURCH PFLANZGEBOTE BELEGTE RANDSTREIFEN: SUKZESSIONSSTREIFEN UNTERSCHIEDLICHER BREITE, OHNE ANSAAT; MAHD 1–2 x/JAHR ZUR AUSBILDUNG EINES ARTENREICHEN GEHÖLZSAUMES; KEINE DÜNGE- ODER PFLANZENBEHANDLUNGSMASSNAMEN. MULCHEN IST ZULÄSSIG.

3.3 GEHÖLZPFLANZUNGEN DURCHGEHENDE GEHÖLZPFLANZUNGEN GEM. PLANEINTRAG ZUR LANSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER ANLAGE MIT MIND. 5 % HEISTERN UND 95 % STRÄUCHERN.

PFLANZUNG IN GRUPPEN ZU MIND. (3) 5–7 STÜCK EINER ART; REIHENABSTAND CA. 1 M; ABSTAND IN DER REIHE CA. 1,5 M; REIHEN DIAGONAL VERSETZT, HEISTER EINZELN EINGESTREUT; AUSSCHLIESSLICH AUTOCHTHONES PFLANZMATERIAL DES VORKOMMENSgebietES 4,1 WESTDEUTSCHES BERGLAND, SPESART–RHÖN–REGION ZULÄSSIG VORKEHRUNGEN GEGEN WILDVERBISS SIND FÜR CA. 5 JAHRE; ZU TREFFEN (Z.B. WILDSCHUTZZAUN, ETC.)

BÜME 2. WUCHSKLASSE, MINDESTQUALITÄT: HEISTER, 2xv., O.B., HÖHE 125–150 CM

- ACER CAMPESTRIS – FELD–AHORN
CARPINUS BETULUS – HAIBÜCHE
PRUNUS AVIUM – VOGEL–KIRSCH
PYRUS COMMUNIS – HOLZ–BIRNE
SORBUS AUCUPARIA – HÖLERSCH

STRÄUCHER: MINDESTQUALITÄT: VERPFLANZTE STRÄUCHER, O.B., HÖHE 60–100 CM

- CORNUS SANGUINEA – ROTER HARTRIEGEL
CORYLUS AVELLANA – HASELNUSS
CRATAEGUS MONOGYNA – WEISSDOORN
EUONYMUS EUROPAEUS – PFaffenHÜTCHEN
LONICERA XILOSTEUM – HECKENKIRSCH
PRUNUS SPINOSA – SCHLEHE
ROSA CANINA – HUNDS–ROSE
SAMBUCUS NIGRA – SCHWARZER HOLUNDER

3.4 GRENZABSTÄNDE ZU LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCKEN GEM. ART. 48 ABGB: 2 M MIT STRÄUCHERN 4 M MIT BÄUMEN UND HEISTERN

3.5 ENTFÄLLT BEI GLEICHEM GRUNDSTÜCKSBESITZER

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

4.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES: CA. 20,333 HA TF1 CA. 7,142 HA, FL.NR. 863 UND 867, G.M.G. WENSCHDORF TF2 CA. 1,513 HA, FL.NR. 934, 936, G.M.G. WENSCHDORF TF3 CA. 11,678 HA, FL.NR. 951, 957, 958, 964/TF. 965, 968, ALLE G.M.G. WENSCHDORF

4.2 SICHERHEITS–EINZÄUNUNG MASCHENDRAHT, OK BIS 2,20 M ÜBER GELÄNDE, UK CA. 15 CM ÜBER GELÄNDE ZUR VERMEIDUNG VON WANDERUNGSBARRIEREN FÜR KLEINTIERE/NIEDERWILD; ZAUNSÄULEN ALS EINZELFUNDAMENTE, DURCHLAUFENDE ZAUNSCHEL UNZULÄSSIG; LAGE DER PFLANZFLÄCHEN AUSSERHALB DER SICHERHEITS–EINZÄUNUNG. EIN BEFAHREN DER ZAUNANLAGE VON BAUFahrZEUgen MUSS GEWÄHRLEISTET WERDEN.

4.3 RÜCKBAUVERPFLICHTUNG BEI EINER DAUERHAFTEN AUFGABE DER PV–NUTZUNG SIND SÄMTLICHE OBER– UND UNTERIRDISCHE BAULICHEN UND TECHNISCHE ANLAGEN EINSCHLIESSLICH ELEKTRISCHE LEITUNGEN, FUNDAMENTE UND EINZÄUNUNGEN RÜCKSTANDSFREI ZU ENTFERNEN. DIE JEWEILS GELTENDE VORSCHRIFTEN DES NATUR–, BIOTOP– UND ARTENSCHUTZRECHTES SIND ZU BEACHTEN.

4.4 ALS FOLGENUTZUNG WIRD LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE FESTGESETZT. DAMIT EINERGEHEND IST DIE AUFGEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES. FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLÄNE FÜR DIE FESTGESETZTEN GRÜNORDNERISCHEN MASSNAHMEN IM BEREICH DER PHOTOVOLTAIKANLAGEN SIND QUALIFIZIERTE FREIFLÄCHENGESTALTUNGS–/BEPLANZUNGSPLÄNE ZU ERSTELLEN UND DEM LANDRATSAMT VOR BAUBEGINN VORZULEGEN.

4.5 DIE PFLANZUNGEN SIND SPÄTESTENS IN DER AUFGABE DER FERTIGSTELLUNG DER ANLAGEN (INBETRIEBNAHMEN) FOLGENDEN PFLANZPERIODE DURCHZUFÜHREN UND DURCH DIE UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE ABZUNEHMEN.

4.6 DIE ERRICHTUNG VON WERBEANLAGEN IST UNZULÄSSIG

4.7 MASSANGABEN IN METERN

4.8 ZUFAHRTEN FEUERWEHRAUFSTELLFLÄCHEN BEISPIELHAFT DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ANLAGENTEILE; ANZAHL, LAGE UND ANORDNUNG KÖNNEN SICH IM RAHMEN DER TECHNISCHEN PLANUNG ÄNDERN

4.9 BETRIEBSGEBÄUDE (TRAFO–/WECHSELRICHTER/SPEICHERGEBÄUDE) ES SIND KEINE METALLDÄCHER (ZINK, BLEI ODER KUPFER) ZULÄSSIG

4.10 FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, HIER: STELLPLÄTZE

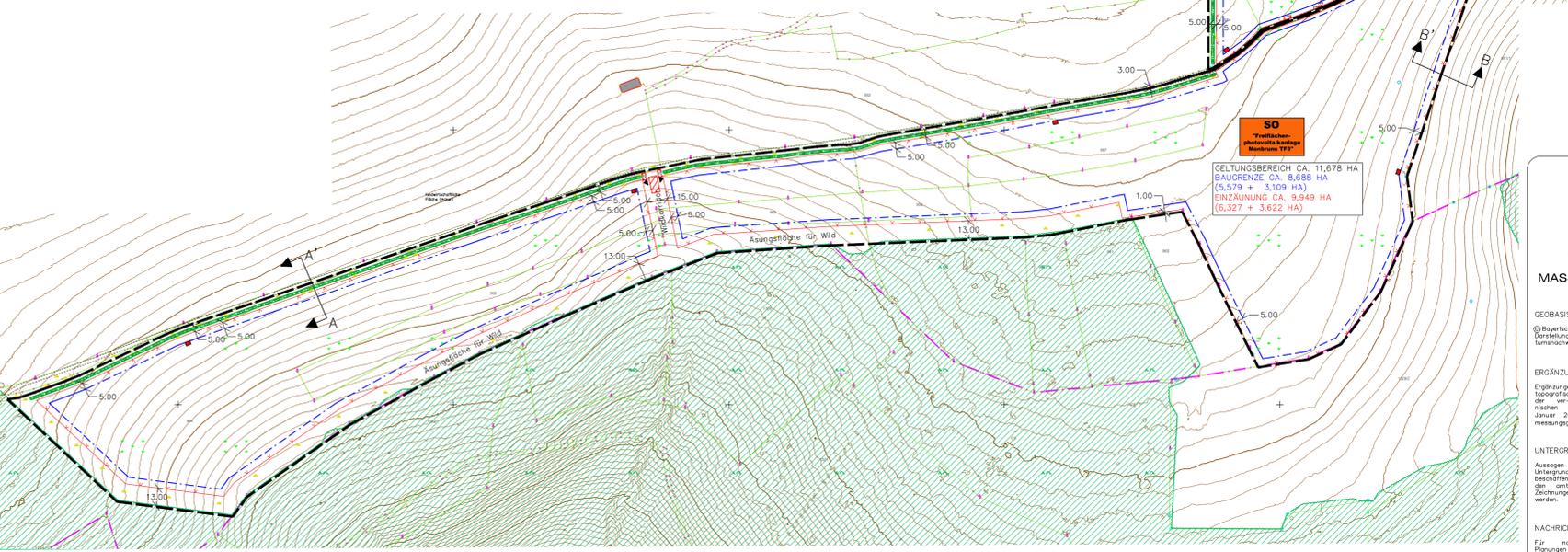
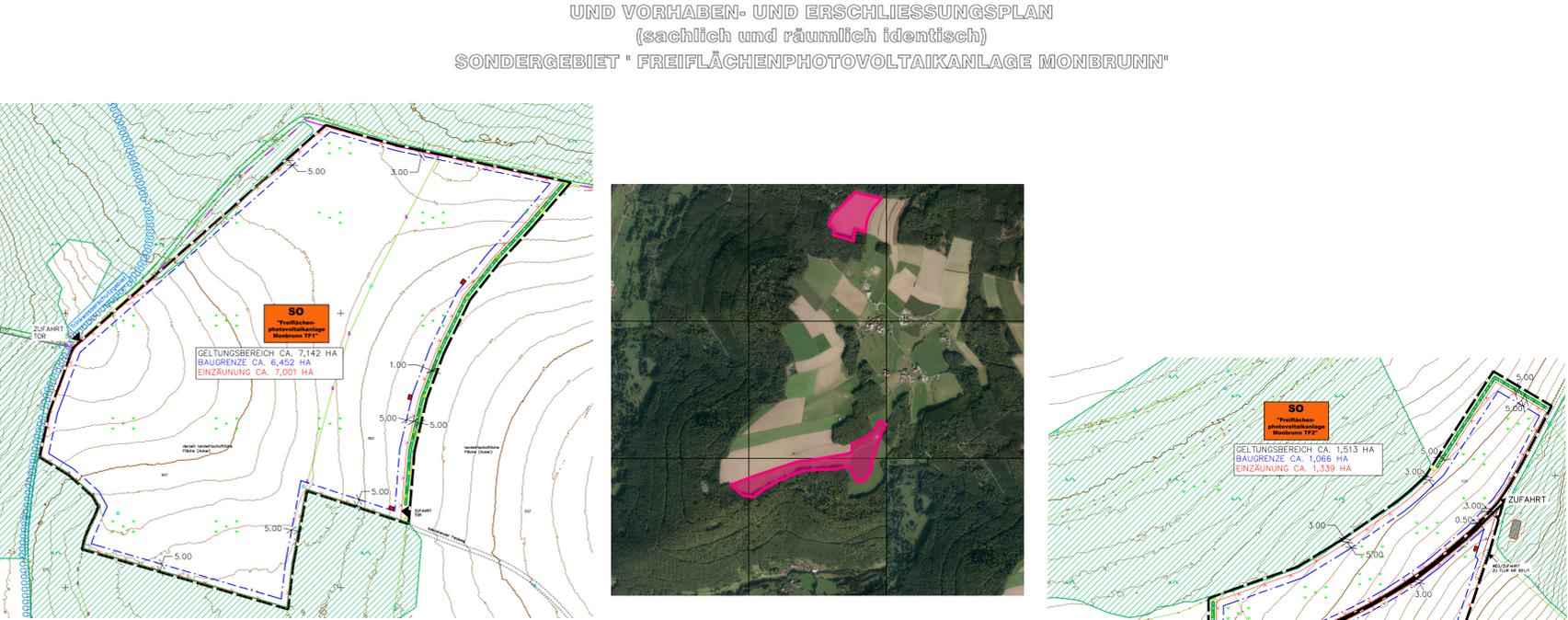
5. VERHÄLTNISS VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN (VBP) ZU VORHABEN– UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (VEP)

DIE FESTSETZUNGEN DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 ABS. 1 BAUGB SIND IDENTISCH MIT DEM VORHABEN– UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

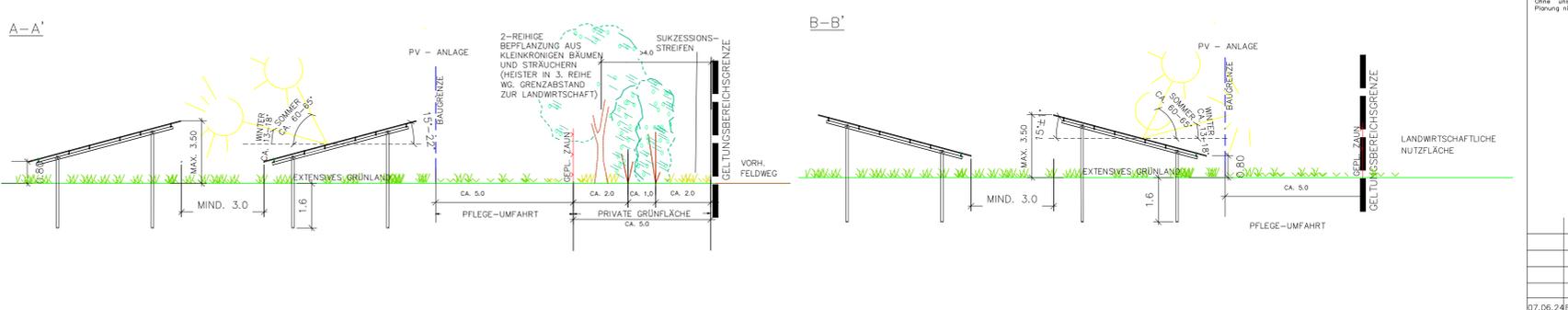
II . PLANLICHE HINWEISE

- 1. FLURSTÜCKSGRENZEN
2. FLURSTÜCKSNUMMER
3. VORH. GEHÖLZE AUSSERHALB DER GELTUNGSBEREICHSGRENZE
4. GEMARKUNGSGRENZE
5. TRINKWASSERSCHUTZGEBIET (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERN ATLAS) TRINKWASSERSCHUTZGEBIET MILTENBERG,ST
6. HÖHENLINIEN IN M. Ü. NN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DGM)
7. BEIDE FLÄCHEN BEFINDEN SICH IM LANDSCHAFTLICHEM VORBEHALTSgebiet UND INNERHALB DES NATURPARKS BAYERISCHER ODENWALD

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN UND VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (sachlich und räumlich identisch) SONDERGEBIET " FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE MONBRUNN"



III. FESTGESETZTE REGELQUERSCHNITTE, M = 1:100



Entwurf vom 07.06.2024

Project information block including: MASSTAB 1:2000, GEODATIS: Bayerische Vermessungsverwaltung, ERGÄNZUNGEN: Ergänzungen des Baustandes der Topographien, UNTERGRUND: Ausguss über Rückschneise auf die Untergrundnutzfläche, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: Für nachrichtlich übernommene Pläne und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden, URHEBERRECHT: Für die Planung behalten wir uns die Rechte vor, VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN UND VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (sachlich und räumlich identisch) SONDERGEBIET "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE MONBRUNN", STADT: MILTENBERG, REG.–BEZIRK: UNTERFRANKEN, BERND KOHLERT (ERSTER BÜRGERMEISTER), PLANVERFASSENDE: HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung, TEL: 09422/805450, FAX: 09422/805451, info@heigl.de | www.heigl.de